



Anerkennung der W&E Fritz Familienstiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 28. Mai 2020 errichtete W&E Fritz Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 18. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/15-2020

Darmstadt, den 18. Juni 2020